

## Vortrag an den Ministerrat

### **betreffend die Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Finanzmarktstabilitätsgremiums vom 7. Juli 2020 bis zum 6. Juli 2023 durch die Bundesregierung**

Gemäß § 13 Abs. 1 FMABG ist zur Stärkung der Finanzmarktstabilität, Minderung der Systemgefährdung sowie Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos beim Bundesministerium für Finanzen ein Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) einzurichten. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind durch die Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen zu bestellen. Der Bundesminister für Finanzen hat dabei die Nominierungsrechte gemäß § 13 Abs. 4 FMABG zu beachten. Die Mitglieder des Finanzmarktstabilitätsgremiums werden für die Dauer von drei Jahren bestellt, die Wiederbestellung ist zulässig.

»Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für eine Funktionsperiode vom 7. Juli 2020 bis zum 6. Juli 2023 zu bestellen:

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag. Alfred Lejsek (BMF, Vorsitzender)	Dr. Beate Schaffer (BMF)
Dr. Alfred Katterl (BMF, Vorsitzender-Stv.)	Mag. Karin Fischer (BMF)
	Mag. Helmut Ettl (FMA)

	Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger (OeNB)
--	--

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher (Fiskalrat)	Dr. Ulrich Schuh (Fiskalrat)
Dr. Elisabeth Springler (Fiskalrat)	Mag. Harald Waiglein (Fiskalrat)

7. Juli 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister